

15.11.2013

Neudruck

Ausschuss für Schule und Weiterbildung
Wolfgang Große Brömer MdL

Einladung

28. Sitzung (öffentlich)
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
am Mittwoch, dem 20. November 2013,
mittags, 13.30 Uhr, Plenarsaal

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Gemäß § 53 Abs.1 der Geschäftsordnung des Landtags berufe ich den Ausschuss ein und setze folgende Tagesordnung fest:

Tagesordnung

Gesetz zur chancengleich Ausgestaltung der Errichtungsbedingungen und Teilstandortbildung von allgemeinbildenden weiterführenden Schulformen in Nordrhein-Westfalen (9. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2885

- Öffentliche Anhörung von Sachverständigen -

gez. Wolfgang Große Brömer
- Vorsitzender -

F. d. R.

Sabine Arnoldy
Ausschussassistentin

Anlage
Verteiler
Fragenkatalog

Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung

"Gesetz zur chancengleichen Ausgestaltung der Errichtungsbedingungen und Teilstandortbildung von allgemeinbildenden weiterführenden Schulformen in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2885

am 20. November 2013
13.30 Uhr, Plenarsaal

Verteiler

Dr. Stephan Articus
Städtetag Nordrhein-Westfalen
Köln

Dr. Bernd Jürgen Schneider
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dr. Martin Klein
Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Rainer Dahlhaus
Schulleitungsvereinigung
der Gesamtschulen NRW e.V.
Wuppertal

Heinz-Werner Klare
Hüffert-Gymnasium
Warburg

Stadtrat Dr. Manfred Beck
Stadt Gelsenkirchen
Gelsenkirchen

Peter Silbernagel
Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen e.V.
Düsseldorf

Tom N. Josten
LandeschülerInnenvertretung RNW
Düsseldorf

Dietrich Scholle
Münster

Karl Wilhelm Schröder
Clemens-Fuhlrott-Gymnasium
Wuppertal

Brigitte Balbach
lehrer.nrw
Düsseldorf

Eberhard Kwiatkowski
Landeselternkonferenz NRW
Velbert

Dr. Ernst Rösner
Arnsberg

Ralf Leisner
Landeselternschaft der Gymnasien in NRW e.V.
Düsseldorf

Anhörung von Sachverständigen
Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
**"Gesetz zur chancengleichen Ausgestaltung der Errichtungsbedingungen
und Teilstandortbildung von allgemeinbildenden weiterführenden Schulformen
in Nordrhein-Westfalen (9. Schulrechtsänderungsgesetz)"**
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, Drucksache 16/2885

am Mittwoch, dem 20. November 2013
13.30 Uhr, Plenarsaal

Fragenkatalog

1. Reichen die rechtlichen Möglichkeiten zur Bildung von Teilstandorten bei Sekundarschulen und Gesamtschulen aus oder sind weitergehende Regelungen erforderlich?
2. Welche weiteren Gestaltungsmöglichkeiten sollen die Schulträger erhalten, unter Wahrung der pädagogischen Erfordernisse der Arbeit von Schulen?
3. Gibt es Fälle, wo die rechtlichen Möglichkeiten den Bedürfnissen vor Ort nicht entsprechen? Welche Regelungen wurden dort angestrebt?
4. Welche pädagogischen Probleme ergeben sich bei Teilstandortlösungen?
5. Mit welchen organisatorischen Herausforderungen müssen weiterführende Schulen mit Teilstandorten rechnen?
6. Welche Probleme stellen sich schulfachlich bei der Bildung von Dependancen?
7. Sind die heutigen Errichtungsbedingungen und Mindestgrößenregelungen für die Sekundarstufe I ausreichend?
8. Inwieweit erachten Sie es den Kindern und Jugendlichen gegenüber als fair, dass für unterschiedliche Schulformen gleichberechtigte Organisationsbedingungen bestehen und somit keine Schulform bevorzugt wird?
9. Bei integrierten Schulformen wurde in der Vergangenheit immer wieder aufgrund der Heterogenität der Schülerschaft eine höhere Zügigkeit als unabdingbare Voraussetzung formuliert. Besteht diese Notwendigkeit aus Ihrer Sicht pädagogisch weiter?
10. Welche Rolle kommt, unter Beachtung einer mit den benachbarten Schulträgern abgestimmte Schulentwicklungsplanung, aus Ihrer Sicht weitgehenden Gestaltungsspielräumen für die Schulträger bzw. Kommunen bei Errichtung und Organisationsbedingungen zu, um - den örtlichen Anforderungen entsprechend - die jeweils benötigten Angebote zur Verfügung zu stellen?

11. Wie ist die Entwicklung von Neugründungen von Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien unter Annahme der vorgeschlagenen Änderung der Errichtungsbedingungen einzuschätzen?
12. Welche Kenntnisse über praktische Probleme bei der Errichtung von Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien liegen vor, die auf die geltenden Regeln zur Klassengröße bei der Errichtung zurückzuführen sind?
13. Welche Herausforderungen gehen mit der Bildung von Teilstandorten für Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien einher?